

# Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I

## Erste Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium Chemie

Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang  
mit Lehramtsoption

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 32 / 2008

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Fundraising

17. Jahrgang / 16 . Juli 2008

---



# Erste Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium Chemie (mit Lehramtsoption)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I am 13. Februar 2008 und am 16. April 2008 die folgende Änderung der Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 69/2007) erlassen.\*

## § 5 Studienaufbau

Die Absätze 1, 2, 4 und 5 werden durch folgenden Wortlaut ersetzt:

(1) Das Studium ist in Module gegliedert und hat im Kernfach Chemie einen Umfang von 90 bzw. 80 Studienpunkten und im Zweitfach Chemie einen Umfang von 60 Studienpunkten. Je Semester ist eine Arbeitsleistung im Umfang von 30 Studienpunkten zu erbringen.

(2) Die Lehramtsoption kann nur gewählt werden, wenn eine Fächerkombination gemäß den im Land Berlin und an der Humboldt-Universität zu Berlin geltenden Bestimmungen für die Lehrerbildung studiert wird. Mit dem Kernfach Chemie können folgende Zweifächer kombiniert werden: Biologie, Physik, Mathematik, Informatik und Geographie.

(4) Studierende im Kernfach Chemie absolvieren statt der Module C6 (Analytische Chemie) und C3A (Physik) die Module C3B (Physik) und C12 (Schulpraktische Studien), wenn sie als weiteres Studienziel den „Kleinen“ lehramtsbezogenen Master (60 SP) im Land Berlin anstreben.

(5) Das Studium der Berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation/Berufswissenschaften hat einen Gesamtumfang von 30 bzw. 40 Studienpunkten (vgl. § 14). Studierende, die später kein lehramtsbezogenes Masterstudium aufnehmen wollen, können die 30 Studienpunkte der Berufswissenschaften teilweise oder ganz durch Module aus dem Lehrangebot der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I, aus dem Lehrangebot der Universität oder aus dem Lehrangebot des Career Centers sowie des Sprachenzentrums der Humboldt-Universität zu Berlin im Umfang von 30 Studienpunkten ersetzen. Diese Angebote dienen der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation und vermitteln neben fachspezifischem Wissen auch allgemeine berufsvorbereitende Qualifikationen.

## § 8 Studienpunkte

Der Absatz 2 wird um folgenden Wortlaut ergänzt:

Für Studierende im Kernfach, die nach § 5 (4) den lehramtsbezogenen Master (60 SP) im Land Berlin anstreben, entfallen 80 Studienpunkte (statt 90 SP) auf das Kernfach und 40 Studienpunkte (statt 30 SP) in den Bereich der Berufswissenschaften/berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikationen.

§ 14 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

## § 14 Berufswissenschaften/berufs(feld)-bezogene Zusatzqualifikation

(1) Im Bachelorstudium sind Module der Berufswissenschaften im Gesamtumfang von 30 bzw. 40 Studienpunkten zu absolvieren. Im Rahmen dieser Studienordnung ist das Modul „Fachbezogene Vermittlungskompetenz/Fachdidaktik“ (Modul C7) im Umfang von 7 Studienpunkten und von Studierenden im Kernfach Chemie gemäß § 5 (4) das Modul „Schulpraktische Studien“ (Modul C12) im Umfang von 10 Studienpunkten zu erbringen.

(2) Das äquivalente Modul des anderen Fachs (Fachdidaktik im Umfang von 7 Studienpunkten) wird in der jeweiligen Studienordnung beschrieben.

(3) Die Module der Erziehungswissenschaften (im Umfang von insgesamt 13 Studienpunkten) und Deutsch als Zweitsprache (im Umfang von 3 Studienpunkten) werden in gesonderten Ordnungen geregelt.

(4) Studierende, die nach Abschluss des Bachelorstudiums nicht die Absicht haben, ein lehramtsbezogenes Masterstudium aufzunehmen, absolvieren gemäß § 5 (5) Module im Umfang von 30 Studienpunkten im Rahmen der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikationen.

## § 16a In-Kraft-Treten

Die Änderung der Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Änderung der Studienordnung am 09. Juli 2008 befristet bis zum 30. September 2009 zur Kenntnis genommen.